



26-56

B3.5.3

Interpellation von David Siems (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden zu Wildwuchs beim Verleih von E-Scootern und E-Bikes (GR Geschäft Nr. 39/2025)
Beantwortung

Ausgangslage

Am 21. Oktober 2025 ist folgende Interpellation von David Siems (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden zum Thema Wildwuchs beim Verleih von E-Scootern und E-Bikes eingegangen:

«Interpellation: Wildwuchs beim Verleih von E-Scootern und E-Bikes

Einleitung

Seit 2019 gibt es auch in der Stadt Dübendorf das von der öffentlichen Hand mitfinanzierte Leihvelo-Angebot Publibike. An schweizweit 600 Stationen kann via App ein E-Scooter, E-Bike oder Velo für die Fahrt zu einer anderen Publibike-Station genutzt werden. Um wieder auschecken zu können, ist es zwingend notwendig, das Gefährt an einer Station abzustellen.

Im krassen Gegensatz dazu steht der Wildwuchs privater Leihfirmen. Mangels Bewilligungspflicht funktionieren diese nach dem "Free Floating"-Prinzip: Die Fahrzeuge können irgendwo im öffentlichen Raum abgestellt werden. Das Bundesrecht schreibt lediglich vor, dass beim Abstellen auf dem Trottoir eine 1.5 Meter breite Passage für die Fussgänger:innen freibleiben muss.

In der Praxis zeigt sich gerade in grösseren Städten, dass solche Fahrzeuge in grosser Zahl kreuz und quer Durchgänge blockieren. In der Stadt Zürich mussten 2020 gar 136 E-Scooter aus den städtischen Gewässern geborgen werden. Diesem ruppigen Umgang entsprechend beträgt die Lebensdauer eines solchen privaten Leihfahrzeuges nur 1 bis 12 Monate. Angesichts der toxischen Komponenten der Akkus kann hier kaum von nachhaltiger Mobilität die Rede sein. Die Systeme sind nur deshalb rentabel, weil die erhobenen Handydaten der Nutzer:innen für Werbezwecke verkauft werden.

Die Stadt Zürich hat deshalb mit dem Segen des Verwaltungsgerichtes eine Bewilligungspflicht für private Anbieter erstritten. Mit der Verdichtung stellen sich solche Fragen auch zunehmend in Dübendorf.

Fragen:

1. Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen Elektrofahrzeuge privater Leihfirmen aus unseren städtischen Gewässern geborgen werden mussten?
2. Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das wilde Parkieren von Leihvelos auf Trottoirs als "über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes" (Polizeiverordnung) angesehen werden kann?
3. Ist der Stadtrat bereit, analog zu Publibike Abstellflächen für private Leihvelos zu definieren und
 - a. Die Nutzung dieser Abstellflächen über einen geeigneten Weg (Bewilligungspflicht) durchzusetzen, sowie
 - b. Entstehende Umtriebe, wie das Einsammeln falsch abgestellter oder in Gewässern entsorgter Fahrzeuge dem jeweiligen Anbieter in Rechnung zu stellen?»



Erwägungen

Der Stadtrat hat die Interpellation gestützt auf Art. 39 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Dübendorf innert vier Monaten nach der Überweisung durch das Gemeinderatssekretariat an den Stadtrat, d.h. bis spätestens am 20. Februar 2026, schriftlich zu beantworten.

Beschluss

Die Interpellation von David Siems (Grüne) und zwei Mitunterzeichnenden wird wie folgt beantwortet:

- Frage 1** *Sind dem Stadtrat Fälle bekannt, in denen Elektrofahrzeuge privater Leihfirmen aus unseren städtischen Gewässern geborgen werden mussten?*
- Bisher sind sehr wenige Fälle bekannt, in denen Elektrofahrzeuge aus städtischen Gewässern geborgen werden mussten. Dank der Einführung von Regulierungen durch die Abteilungen Sicherheit, Stadtplanung und Tiefbau stehen in Dübendorf nur selten Elektrofahrzeuge, die geborgen werden müssten.
- Frage 2** *Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass das wilde Parkieren von Leihvelos auf Trottoirs als "über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung des öffentlichen Grundes" (Polizeiverordnung) angesehen werden kann?*
- In Dübendorf gilt, dass bei Inanspruchnahme von Strassenflächen (inklusive Trottoir) die Abteilung Tiefbau für das Bewilligungsgesuch zuständig ist. Darunter fällt auch das Betreiben von Leihfahrzeugen. Bisher wurden zwar mehrere Voranfragen an die Stadt herangetragen, es wurde aber noch kein ernsthaftes Gesuch eines Betreibers gestellt.
- Frage 3** *Ist der Stadtrat bereit, analog zu PubliBike Abstellflächen für private Leihvelos zu definieren und*
a. Die Nutzung dieser Abstellflächen über einen geeigneten Weg (Bewilligungspflicht) durchzusetzen, sowie
b. Entstehende Umtriebe, wie das Einsammeln falsch abgestellter oder in Gewässern entsorgter Fahrzeuge dem jeweiligen Anbieter in Rechnung zu stellen?
- Zurzeit wird in Dübendorf nur der Anbieter PubliBike zugelassen und dies nur mit Leih-Velos und nicht mit Scootern. Dieses System funktioniert sehr zufriedenstellend, insbesondere da auch angrenzende Gemeinden den gleichen Anbieter zugelassen haben und so eine regionale Nutzung möglich ist. Es hat eine Submission stattgefunden und PubliBike hat den Zuschlag erhalten. Es besteht aktuell keine Absicht, weitere Anbieter zuzulassen. Falls falsch abgestellte oder in Gewässer entsorgte Fahrzeuge auftauchen, werden diese eingesammelt und gegen eine Gebühr können diese ausgelöst werden. Diese Praxis hat sich über die letzten Jahre bestens bewährt.

Kommunikation

1. Dieser Beschluss ist öffentlich.
2. Die öffentliche Kommunikation erfolgt mit: Stadtratsbulletin.
3. Kurztext für Stadtratsbulletin: Am 21. Oktober 2025 wurde dem Stadtrat die Interpellation von David Siems (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden betreffend «Wildwuchs beim Verleih von E-Scootern und E-Bikes» eingereicht. Der Stadtrat beantwortet die Anfrage fristgerecht zuhanden des Gemeinderates.
4. Auskunftsperson bei Medienanfragen: Adrian Ineichen, Tiefbauvorstand.



Mitteilung durch Protokollauszug

- Gemeinderat David Siems (per E-Mail)
- Gemeinderatssekretariat – z. H. des Gemeinderates
- Tiefbau
- Stadtplanung (alle)
- Akten

Stadtrat Dübendorf

André Ingold
Stadtpräsident

Mathias Vogt
Stadtschreiber